



Regeln für die Nutzung des Internen Bereiches

Bitte beachten Sie bei der Angabe der untenstehenden Daten folgende für die Nutzung des Internen Bereiches unter www.tagesmuetter-bw.de geltenden Regeln:

1. Der Interne Bereich ist nur für die Mitglieder und Kooperationsmitglieder des **Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.**, Schloßstraße 66, 70176 Stuttgart vorgesehen. Nach der Angabe der untenstehenden Daten werden wir prüfen, ob die Voraussetzungen für die Nutzung des Internen Bereiches erfüllt sind und nur dann die Nutzung des Internen Bereiches für den Nutzer freischalten.
2. Der Nutzer hat sämtliche Angaben zu seiner Person und der Organisation, der er angehört, wahrheitsgemäß zu machen.
3. Der Nutzer darf seine Daten für die Nutzung des Internen Bereiches, nämlich Benutzername und Passwort sowie nur für ihn oder eine bestimmte Nutzergruppe vorgesehene Daten und Inhalte aus dem Internen Bereich nicht an Dritte weitergeben und hat Benutzername und Passwort sorgfältig und sicher zu verwahren, so dass keine Dritten Zugang zu diesen Daten bekommen. Das gemeinschaftliche Nutzen eines Benutzerkontos durch mehrere Personen ist unzulässig.
4. Der Nutzer kann sein Konto und damit die Möglichkeit, den Internen Bereich zu nutzen, jederzeit löschen.
5. Wir sind berechtigt, die Nutzung des Internen Bereiches durch einen Nutzer mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, wenn die bei uns registrierte Person nicht mehr in einer Organisation tätig ist, die Mitglied oder Kooperationsmitglied

**Landesverband der
Tagesmütter-Vereine
Baden-Württemberg e. V.**

Schloßstr. 66
70176 Stuttgart

Telefon 0711 – 933 58 96

Telefax 0711 – 945 70 74

lv@tagesmuetter-bw.de

www.tagesmuetter-bw.de

BW Bank Stuttgart

Konto 242 42 68

Blz 600 501 01

Gerichtsstand Stuttgart

Steuer-Nr. 99059 /20441

des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. ist.

6. Wir sind berechtigt, den Internen Bereich jederzeit nach rechtzeitiger Ankündigung innerhalb von vier Wochen aufzugeben.
7. **Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch die Regelung in den vorstehenden Ziffern 4., 5. und 6. in keiner Weise eingeschränkt.**

Stand: Juli 2013